

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 42

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welchem dasselbe an der Verwendungsstelle zur Ausströmung gelangt.

Während beim Bunsenbrenner schon verhältnismäßig geringe Schwankungen im Gasdruck durch Veränderung der Ausströmungs-, bezw. Entzündungsgeschwindigkeiten Störungen hervorrufen, wird der Leuchtbrenner weniger durch Druckschwankungen beeinflusst. Doch auch hier können sie sich ungünstig auswirken.

Der Druck des Gases geht zunächst von der Erzeugungsstätte, dem Gaswerk aus. Beeinflusst wird er dabei selbst von dem Höhenstand des Behälters und schwankt je nach Ausbildung desselben zwischen 90 und 230 mm. Die Brenner der derzeit im Gebrauch befindlichen Gasgeräte sind so gebaut, daß zur vollkommenen Verbrennung des Gases und des garantierten Wirkungsgrades ein Gasdruck zwischen 30 und 45 mm Wassersäule erforderlich ist. Würde sich der erwähnte Behälterdruck ohne weiteres auf das Gasgerät auswirken, so wären jedenfalls Störungen im Betrieb zu erwarten. Die Gaswerke sind daher bestrebt, einen möglichst gleichbleibenden Gasdruck zu schaffen und regulieren denselben durch Druckregler je nach Behälterdruck, Druckverlust im Verteilungsnetz und Beanspruchung an die Gasabgabe.

Trotz dieser im Gaswerk erfolgten Druckregulierung werden an den Verbrauchsstellen verschiedene Druckverhältnisse vorliegen. Je weiter diese vom Gaswerk entfernt liegt, umso geringer kann der Druck werden. Andererseits wird der Gasdruck an Stellen, welche höher liegen als das Gaswerk, größer sein, als in niedriger gelegenen Verbrauchsstellen, ja selbst in dem einzelnen Gebäude ist der Gasdruck verschieden, indem er in den oberen Stockwerken größer ist, als im Erdgeschoß.

Vorübergehend werden vom Gaswerk besonders hohe Drücke in die Gasleitungen gegeben, wenn z. B. die öffentlichen Beleuchtungen reguliert werden sollen. Die Straßenlaternen sind mit Zünd- und Löschuhren versehen, welche durch gesteigerten Gasdruck mechanisch betätigt werden. Diese Druckwellen können sich auf die Funktion der Gasgeräte ungünstig auswirken und bei besonders empfindlichen Apparaten, wie Brutapparaten, Laboratoriumsapparaten zc. sehr gefährlich gestalten.

Ändert sich der Druck, so ändert sich auch die ausströmende Gasmenge. Die Gasdruckschwankungen sind eine Tatsache, mit welcher immer gerechnet werden muß. Ihre Ursachen sind nicht zu umgehen. Dagegen muß man ihren schädlichen Auswirkungen begegnen!

Das nächstliegende ist: Die Einstellung der Brenner an den Gasgeräten auf den erwähnten Normaldruck bezw. Maximalgasdurchgang. Zu diesem Zweck werden die Gasgeräte mit Regulatorschrauben versehen, welche selbst bei gesteigertem Druck nicht mehr Gas durchlassen, als bis zur Höchstverbrauchsgrenze zulässig ist. Gasapparate, welche eine Steigerung von Gaszufuhr in bestimmten Grenzen nicht zulassen, ohne daß mangelhafte Verbrennung, (Rußgefahr, Kohlenoxydbildung oder Beschädigung) eintritt, bedeuten Fehlkonstruktionen.

Zulässige Druckschwankungen zwischen 30 und 45 mm, ja teilweise auch noch mehr können natürlich nur von dem Leuchtbrenner ertragen werden.

Druckregler. Ein zuverlässiges Mittel, große Schwankungen vom Gasgerät fernzuhalten, finden wir in den Gasdruckreglern. Die Gasdruckregler sind bestimmt, an den Verbrauchsstellen einen immer gleichbleibenden Gasdruck zu erhalten. Dies erfolgt dadurch, daß ein Ventil in Bewegung gebracht wird, das den auftretenden starken Gasdruck abfängt und mittelst einer beweglichen Glocke oder Membrane einen Ausgleich herbeiführt. Die Regler sind auf den erforderlichen oder gewünschten Verbrauchsdruck einstellbar und wird hinter

dem Regler stets der gleiche Druck vorherrschen, einerlei welcher Borddruck besteht.

Langjährige praktische Versuche haben die Zuverlässigkeit dieser Regler bestätigt. Bei größeren Gasanlagen machen sich die geringen Anschaffungskosten durch die Gasersparnis oft bald bezahlt, insbesondere auch durch Vermeidung von Beschädigung der Gasgeräte bei übermäßigem Gasdruck.

A. Kieger.

Volkswirtschaft.

Berufsberaterkurs. Das Jugendamt des Kantons Zürich veranstaltet am 25. Januar im Auditorium 204 des Kollegiengebäudes der Universität Zürich den 11. kantonalen Berufsberaterkurs. Haupttraktanden sind Referate über das eidgenössische Berufsbildungsgesetz und das kantonale Einführungsgesetz durch Inspektor Dr. J. Böschenstein in Bern und Sekretär E. Baur in Zürich.

Ausstellungswesen.

Wohnungsausstellung im Kunstgewerbemuseum in Zürich. Am 8. Januar wurde im Kunstgewerbemuseum die Wanderausstellung „Die Wohnung für das Existenzminimum“ eröffnet, die einen Teil des Materials verwendet, das bei Gelegenheit des zweiten Kongresses für neues Bauen in Frankfurt a. M. zusammengestellt wurde. Unser Rü-Korrespondent hat über diese Wanderausstellung im „Installateur“ Nr. 2 bereits berichtet, anlässlich der Ausstellung im Gewerbemuseum Basel. (Red.)

Gewerbliches vom Zürichsee. Der Gewerbeverband am Zürichsee tagte in Wädenswil und hörte ein Referat von Herrn Nationalrat F. Foss aus Bern, der die Stellung des Gewerbes im Wirtschaftsleben behandelte. Der Vortrag des Referenten, der als früherer kantonaler-bernerischer Gewerbeinspektor, als Reglerungs- und Nationalrat über gründliche Kenntnisse und viel Erfahrung verfügt, fand großen Beifall. Nach kurzer Diskussion ging die Versammlung zur Besprechung der geplanten Industrie- und Gewerbeausstellung in Wädenswil über. Nach Mitteilungen über den Stand der Vorbereitungen richteten die Sektionspräsidenten an die Sektion Wädenswil das dringende Ersuchen, die Vorarbeiten für die Ausstellung trotz der noch bescheidenden Zahl von Anmeldungen an die Hand zu nehmen.

Die Technische Messe in Leipzig. (Korr.) Die Technische Messe in Leipzig, welche sich aus den bescheidenen Anfängen des Jahres 1921 allmählich zu der heutigen wirklich imposanten Größe entwickelt hat, hat an dem großen Anziehungsmoment der Frühjahrsmesse ihren nicht zu unterschätzenden Anteil. Die technische Messe am bekannten Völkerschlachtdenkmal in Leipzig erfuhr Jahr für Jahr wichtige Erweiterungen und steht heute mit ihren 16 Hallen einzig ihrer Art da; sie kann mit Recht die größte und vielseitigste technische Schau der ganzen Welt genannt werden. — Es liegt in der Natur dieser Veranstaltung, daß hier die letzten Neuheiten auf dem Gebiete der Technik gezeigt werden, was zur Folge hat, daß sich hier regelmäßig, ganz besonders zur Frühjahrsmesse, auch die größte Zahl von Interessenten einstellt. Es ist statistisch bewiesen, daß Tages-Besucherszahlen von über 100,000 auf dieser technischen Messe nicht selten zu verzeichnen sind. Der Einkäuferkontingent der Technischen Messe rekrutiert sich nicht nur aus allen Ländern Europas, sondern auch aus dem ganzen Überseegebiet. Welche Bedeutung der Leipziger Messe überhaupt zugemessen wird, geht schon daraus hervor, daß die Schweiz schon allein zur letzten Frühjahrsmesse fast 2000 Per-